

## BERICHTE UND KRITIK

### JURIDISCHE KOMMUNIKATION – LESBARKEIT ODER SPRACHLICHKEIT DES RECHTS?\*

Von Gerd Roellecke, Mannheim/Karlsruhe

In Deutschland gibt es eine neuere rechtstheoretische Diskussion, die ein Problem wieder ernst nimmt, das eine große deutsche Tradition hat, das Problem der Grenzen der Erkenntnis. Man denke an Kants Kopernikanische Wende und an Hegels Dialektik der sinnlichen Gewissheit. Beide haben zu einem erkenntnistheoretischen Konstruktivismus geführt, der die scharfe Sein/Sollen-Unterscheidung relativiert und der Rechtstheorie einen unverkrampften Zugang zur Soziologie eröffnet hat.

Ino Augsberg ist ein hervorragender Vertreter und sein hier anzudeutendes Buch gleichsam die Summe dieser Richtung, freilich auch ihrer Schwächen. Die Schwäche beginnt beim Titel. „Lesbarkeit“ ist wörtlich zu nehmen. Recht soll gelesen werden können wie ein Buch. Das gilt zwar als Postulat des Rechtsstaates. Aber „Lesbarkeit des Rechts“ setzt voraus, dass Recht aus Texten besteht, und das tut es nicht. Es besteht aus allgemein anerkannten Erwartungen von Erwartungen (Luhmann), und die allgemeine Anerkennung braucht sich nicht in Texten auszudrücken. Gewohnheit genügt. Allgemeine Anerkennung und Rechtstexte können und müssen sich sogar letztlich immer widersprechen. Die allgemeine Anerkennung ändert sich laufend, Texte ändern sich grundsätzlich nicht und können deshalb zum Hindernis der Rechtsentwicklung werden.

Als Texte kann man Recht erst seit seiner Positivierung verstehen, die nach der Reformation im 16. Jahrhundert einsetzte. Positivität ist nichts als jederzeitige Änderbarkeit des Rechtes. Änderbarkeit setzte das Recht als gesetzte, gemachte Norm und damit als Text voraus. Das hatte weit reichende Konsequenzen und führte zu einer Änderung der Rechtsstruktur. Zum Beispiel galt nicht mehr das ältere Recht als das bessere Recht, sondern es konnte sich der Satz entwickeln: Das jüngere Recht verdrängt das ältere. Diese Positivierung des Rechtes vergrößerte zwar die Prob-

---

\* Zugleich eine Rezension von *Ino Augsberg*, Die Lesbarkeit des Rechts. Texttheoretische Lektionen für eine postmoderne juristische Methodologie, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2009, 222 S.